

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 7000 Eisenstadt – Mag. pharm. Belinda Ivancsich

Bezug:

Kundmachung vom 29. Juni 2018 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Zahl: 510/2/1/D/307170/2018

171. Erteilung einer Konzession für Frau Mag.pharm. Belinda Ivancsich, zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Eisenstadt

Beim Magistrat Eisenstadt wurde von Frau Mag. pharm. Belinda Ivancsich, wohnhaft in 7000 Eisenstadt, Rudolf von Eichthal-Straße 56, ein Antrag zur Bewilligung einer Konzession zu Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke mit der Betriebsstätte 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 50 eingebracht.

Als Standort wurde folgendes Gebiet beantragt: Gebiet der Freistadt Eisenstadt - beginnend an der Kreuzung der Neusiedler Straße mit der Gölbeszeile, Gölbeszeile bis zur Kreuzung mit dem Kurzwiesenweg, Kurzwiesenweg bis zur Kreuzung mit der Ing. Hans Sylvester-Straße, Ing. Hans Sylvester-Straße in die Leithabergstraße verlaufend bis zur Kreuzung mit der Kasernenstraße, von dort eine gedachte Linie zu Kreuzung Sätzenweg und Klausenweg, von dort eine gedachte Linie bis zum Schnittpunkt der St. Georgener Hauptstraße mit der Burgenland Schnellstraße, von dort eine gedachte Linie bis zur Kreuzung Krautgartenweg mit Feldstraße, von Kreuzung Krautgartenweg mit Feldstraße bis zur Kreuzung Krautgartenweg mit Neusiedler Straße, von Kreuzung Neusiedler Straße mit Krautgartenweg bis zur Kreuzung Neusiedler Straße mit Gölbeszeile und das gesamt in diesen Grenzen eingeschlossene Gebiet sowie alle oben angeführten Straße zu beiden Straßenseiten im Gebiet der Freistadt Eisenstadt sowie im Gebiet der Freistadt Eisenstadt Ortsteil St. Georgen.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1007, idgF, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, beim Bürgermeister der Landhauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bezirksverwaltungsbehörde, etwaige Einsprüche geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bürgermeister:
i.A. Mag. Mad